

Amtliche Bekanntmachung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügung vom 07.12.2006 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Klettgau-West am 23. November 2006 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 bestätigt. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 22. Januar 2007 bis einschl. 31. Januar 2007 bei der Betriebsleitung des Verbandes-Waldshuter Straße 35- im Stadtteil Tiengen während den Dienststunden öffentlich aus. Nachstehend wird der Wortlaut der Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Waldshut-Tiengen, den 17. Januar 2007

Martin Albers
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Klettgau-West für das Haushaltsjahr 2007

Gemäß § 18 GKZ. i.V.mit § 16 der Verbandssatzung vom 21. November 2001 sowie § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl.S.581) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2000 hat die Verbandsversammlung am 23. November 2006 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Festsetzung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

| | |
|-----------------------------------|---------------|
| den EINNAHMEN und AUSGABEN von je | € 3.514.300,— |
| davon im VERWALTUNGSHAUSHALT | € 2.800.400,— |
| davon im VERMÖGENSHAUSHALT | € 713.900,— |

§ 2

Umlagen der Verbandsgemeinden

Die Umlagen der Verbandsgemeinden werden gemäß § 5 der Verbandssatzung vom 21. November 2001 erhoben. Die Betriebskostenumlage errechnet sich für die Verbandsgemeinden nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen des auf den 30. Juni des vorangegangenen Jahres fortgeschriebenen Ergebnisses des Statistischen Landesamtes und der Einwohnergleichwerte. Die Zins- und Abschreibungsumlage beträgt für die Stadt Waldshut-Tiengen 60,35 %, für die Gemeinde Lauchringen 31,15 % und für die Gemeinde Weilheim 8,50 %. Die Errechnung der Umlage ergibt sich aus der dem Haushaltsplan beigefügten Anlage.

§ 3

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die in diesem Haushaltsjahr zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Kasse des Abwasserverbandes in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt

auf € 100.000,—

§ 4

Stellenplan

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Waldshut-Tiengen, den 23. November 2006

Die Verbandsversammlung:

Martin ALBERS
Verbandsvorsitzender

Amtliche Bekanntmachung Abwasserverband Klettgau-West

Gemäß § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16. September 1974 (GBl.S.408) sowie den dazu ergangenen Berichtigungen und Änderungen und in Verbindung mit § 95 Absatz 2 und 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl.S.581) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2000 (GBl.S.745) hat die VERBANDSVERSAMMLUNG durch Beschluß vom 23. Nov. 2006 die JAHRESRECHNUNG 2005 festgestellt,

Waldshut-Tiengen, den 23. Nov. 2006

Martin Albers
Verbandsvorsitzender



Bürgermeisteramt Lauchringen
Landkreis Waldshut

Stellenausschreibung

Im Kindergarten St. Vinzenz beabsichtigen wir den Bereich Sprachförderung weiter auszubauen. Für ca. 9 Förderstunden die Woche suchen wir ab sofort eine pädagogische Fachkraft, vorwiegend

Staatlich anerkannte Erzieherin

mit

- sehr guten Kenntnissen in der deutschen Sprache;
- Erfahrungen in der Vermittlung gesprochener Sprache im Kindergartenbereich;
- Fähigkeiten ganzheitlich über die Förderung aller Sinne Sprache zu vermitteln;
- Erkenntnissen über die Sitten und Gebräuche (auch Religion) moslemischer Kinder;
- der Fähigkeit zur Weiterentwicklung der bisherigen konzeptionellen Arbeit;
- der Bereitschaft die Regeln des Kindergartens und der jeweiligen Gruppe in die pädagogische Arbeit einfließen zu lassen.

Der/die Bewerber/in sollte darüber hinaus in der Lage sein

- den Sprachstand eines Kindes feststellen zu können;
- Stärken nicht deutsch sprechender und sprachauffälliger Kinder zu erkennen und zu fördern;
- individuelle Förderpläne für das jeweilige Kind aufzustellen und diese umzusetzen.

Die Sprachförderung findet im Kindergarten in den Nachmittagsstunden statt.

Die gute Zusammenarbeit mit den Eltern und Therapeuten der Kinder, den Kooperationslehrern der Grundschule und dem ganzen Kindergarten team ist uns sehr wichtig. Der/die Bewerber/in sollte gegenüber interkultureller Arbeit sehr aufgeschlossen sein.

Es erwartet Sie ein motiviertes Team von Mitarbeiterinnen im Kindergarten mit einer offenen und guten Arbeitsatmosphäre.

Die Anstellung und Bezahlung erfolgt nach TVöD im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses, vorerst bis zum 31.07.2007.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis zum 30.01.2007 an das **Bürgermeisteramt Lauchringen – Hauptamt - , Hohrainstraße 59, 79787 Lauchringen**. Weitere Informationen erhalten Sie von Hauptamtsleiter Robert Bank, Tel. 07741/6095-22, Email: bank@lauchringen.de oder der Kindergartenleitung, Frau Zettel, Tel. 07741/5622, Email: m.zettel@kiga-ul.de.